

Wahlkreis: 80 Coeseld II

**Niederschrift
über die Sitzung des Kreiswahlausschusses
zur Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlkreis
der Landtagswahl am 13. Mai 2012**

Coesfeld, den 16.05.2012

1. Zur Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses der Landtagswahl im Wahlkreis

80 Coeseld II

trat heute, am 16.05.2012 nach ordnungsgemäßer Ladung der Kreiswahlausschuss zusammen.

Es waren erschienen:

	Familienname, Vorname	Wohnort	Funktion
1.	Gilbeau, Joachim L.	Coesfeld	als Vorsitzende/r, als stellvertretende/r Vorsitzende/r
2.	Havermeier, Susanne	Lüdinghausen	als Beisitzer/in
3.	Holz, Anton	Lüdinghausen	als Beisitzer/in ✓
4.	Kleinert, Matthias	Lüdinghausen	als Beisitzer/in ✓
5.	Kohaus, <i>Stefan</i>	Nottuln	als Beisitzer/in ✓
6.	Schulze Zumkley, Franz-Josef	Ascheberg	als Beisitzer/in ✓
7.	Zanirato, Enrico	Lüdinghausen	als Beisitzer/in ✓

Ferner waren zugezogen:

	Vor- und Familienname	Funktion/Aufgabe
1.	Sabrina Husmann	als Schriftführer/in
2.	Wolfgang Heuermann	als Hilfskraft
3.		

Ort und Zeit der Sitzung sowie die Tagesordnung waren nach § 3 Abs. 2 der Landeswahlverordnung öffentlich bekannt gemacht worden.

2. Dem Kreiswahlausschuss lagen insgesamt 105 Wahlniederschriften der Wahlvorstände und Briefwahlvorstände des Wahlkreises und die als Anlage beigefügte Zusammenstellung der Ergebnisse nach Stimmbezirken und Gemeinden vor.

Der Kreiswahlausschuss nahm folgende rechnerischen Berichtigungen in den Feststellungen der Wahlvorstände vor:

Er trug Bedenken vor gegen die folgenden Entscheidungen der Wahlvorstände über die Gültigkeit oder Ungültigkeit von Stimmzetteln 1)

3. Die Aufrechnung der Ergebnisse sämtlicher Stimmbezirke einschließlich des Ergebnisses der Briefwahl ergab folgendes Gesamtergebnis für den Wahlkreis:

Kennbuchstabe²⁾

A	Wahlberechtigte	115.015
B	Wählerinnen und Wähler	76.124

C	Ungültige <u>Erst</u>stimmen	937
D	Gültige <u>Erst</u>stimmen	75.187

Von den Erststimmen entfielen auf

	Bewerber/in (Familienname)	Name der Partei oder Wählergruppe oder Kennwort bei anderem Wahlvorschlag	Stimmen
D1	1. Jostmeier, Werner (CDU)	CDU	34.692
D2	2. Stinka, André (SPD)	SPD	24.350
D3	3. Scholz, Philipp Johannes (GRÜNE)	GRÜNE	6.769
D4	4. Moll, Peter (FDP)	FDP	3.228
D5	5. Atalan, Ali (DIE LINKE)	DIE LINKE	1.223
D6	6. Kroll, Christian (PIRATEN)	PIRATEN	4.925

E	Ungültige <u>Zweitstimmen</u>	880
F	Gültige <u>Zweitstimmen</u>	75.244

Von den Zweitstimmen entfielen auf

	Landesliste (Kurzbezeichnung der Partei)	Stimmen
F1	1. CDU	28.423
F2	2. SPD	24.400
F3	3. GRÜNE	7.674
F4	4. FDP	6.394
F5	5. DIE LINKE	1.238
F6	6. PIRATEN	4.998
F7	7. pro NRW	544
F8	8. NPD	311
F9	9. Tierschutzpartei	429
F10	10. FAMILIE	316
F11	11. BIG	13
F12	12. Die PARTEI	187
F13	13. ÖDP	73
F14	14. FBI/ Freie Wähler	61
F15	15. AUF	41
F16	16. FREIE WÄHLER	94
F17	17. Partei der Vernunft	48

4. Nach der Feststellung des Gesamtergebnisses wurde die als Anlage zu dieser Niederschrift beigefügte Zusammenstellung (Anlage 21 LWahlO) nach Stimmbezirken, Briefwahlvorständen und Gemeinden von der Kreiswahlleiterin/vom Kreiswahlleiter, von den Beisitzer/inne/n und von der/dem Schriftführer/in unterschrieben.

5. ³⁾ Der Kreiswahlausschuss stellte fest, dass die Bewerberin /der Bewerber **Jostmeier, Werner (CDU)** (Kreiswahlvorschlag Nr. 1) die meisten Stimmen auf sich vereinigt und damit im Wahlkreis gewählt ist.

³⁾ Der Kreiswahlausschuss stellte fest, dass die Bewerberin / der Bewerber

..... (Kreiswahlvorschlag Nr.)

und die Bewerberin / der Bewerber

..... (Kreiswahlvorschlag Nr.)

die meisten Stimmen bei **Stimmgleichheit** auf sich vereinigen.

Daraufhin zog die Kreiswahlleiterin oder der Kreiswahlleiter das Los (§ 32 Abs. 1 Satz 2 des Landeswahlgesetzes), das auf die Bewerberin / den Bewerber

..... (Kreiswahlvorschlag Nr.) fiel.

6. ³⁾ Da aufgrund der Wahl der Bewerberin/des Bewerbers die Voraussetzungen des § 33 Abs. 2 Satz 3 des Landeswahlgesetzes vorlagen, wurde an Hand der angeforderten Stimmzettel und der den Wahl Niederschriften beigefügten gültigen Stimmzettel, auf denen die Erststimme für die/den gewählte/n Bewerber/in abgegeben worden war, ermittelt, für welche Landeslisten diese Wähler/innen ihre Zweitstimmen abgegeben haben. Der Kreiswahlausschuss stellte fest:

Zahl der für die/den Bewerber/in abgegebenen gültigen Erststimmen

auf diesen Stimmzetteln wurden abgegeben

ungültige Zweitstimmen

gültige Zweitstimmen

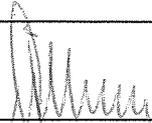
von den Zweitstimmen entfielen auf

F1	1. CDU	
F2	2. SPD	
F3	3. GRÜNE	
F4	4. FDP	
F5	5. DIE LINKE	
F6	6. PIRATEN	
F7	7. pro NRW	
F8	8. NPD	
F9	9. Tierschutzpartei	
F10	10. FAMILIE	
F11	11. BIG	
F12	12. Die PARTEI	
F13	13. ÖDP	
F14	14. FBI/ Freie Wähler	
F15	15. AUF	
F16	16. FREIE WÄHLER	
F17	17. Partei der Vernunft	

und sind bei diesen Landeslisten abzusetzen.

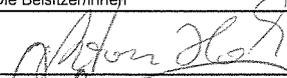
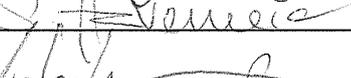
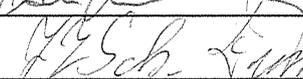
7. Die/Der Kreiswahlleiter/in gab das Wahlergebnis des Wahlkreises mündlich bekannt. Die Sitzung war öffentlich. Vorstehende Niederschrift wurde von der Kreiswahlleiterin/vom Kreiswahlleiter, den Beisitzer/innen und der/dem Schriftführer/in genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Ort und Datum
Cersfeld, 16.05.2012

Der/Die Kreiswahlleiter/in


Der/Die Schriftführer/in
Husmann

Die Beisitzer/innen

- | | |
|----|--|
| 1. |  |
| 2. |  |
| 3. |  |
| 4. |  |
| 5. |  |
| 6. |  |

1) Der Wahlausschuss ist an die hierüber getroffenen Entscheidungen der Wahlvorstände gebunden. Die Bedenken in der Wahl Niederschrift dienen als Unterlage für die Wahlprüfung.
2) Kennziffer nach der Zusammenstellung der Anlage 21 LWahlO.
3) Zutreffendes ankreuzen / Unzutreffendes streichen